



## **Regeln für Leserbriefe in der Stadtblatt Bülach App**

Das Leserforum der «Stadtblatt Bülach App» steht allen offen – allen, die sich an folgende Regeln halten:

1. Für die Publikation von Leserbriefen ist sich nach den Richtlinien des Schweizerischen Presserat zu richten (siehe unter anderem Abschnitt 5.2).
2. Keine Einsendung ohne Angabe der genauen Absenderadresse. Dazu gehören Vorname, Name, Strasse, Wohnort und Telefonnummer. Veröffentlicht werden nur Name, Vorname und ggf. Funktion bzw. Organisation.
3. Ein Leserbrief umfasst maximal 2'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
4. Autor/innen von Leserbriefen sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Bülach.
5. Offensichtlich organisierte Kampagnenbeiträge werden nicht veröffentlicht.
6. Leserbriefbeiträge müssen inhaltlich in einem direkten Bezug zur Bülach stehen. Überregionale, nationale und internationale Themen, welche Bülach nur indirekt betreffen, werden nicht berücksichtigt.
7. Leserbriefe sind vom Autor oder der Autorin zu zeichnen. Sie werden nur bei begründeten Ausnahmen anonym abgedruckt, wenn schutzwürdige Interesse zu wahren sind.
8. Leserbriefe mit Fäkalsprache, Beleidigungen, Drohungen, diskriminierende Äusserungen, rassistische, antisemitische, sexistische, homophobe oder in anderer Form anstössige Inhalte sind nicht zulässig und werden nicht veröffentlicht respektive gelöscht. Dies gilt auch für Beiträge mit ehrverletzendem oder offensichtlich falschem Inhalt, Unterstellungen, Verdächtigungen und Gerüchte, Pornografie sowie Aufforderungen zu Straftaten.
9. Auswahl und Bearbeitung von Leserbriefen (inkl. Kürzung) liegen im Ermessen der Redaktion.

Die Regeln für Leserbriefe gelten auch für Kommentare zu einzelnen Beiträgen und Leserbriefen.

Haftungsansprüche gegen Mondstaub, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch fehlerhafte, unvollständige oder falsche Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.